

Antrag des Schachbezirkes Mitte an den Landeskongress 2017

Turnierordnung §12 der ThSB

alt:

Die Schachbezirksligen spielen auf dem Gebiet je eines Schachbezirks. Die Schachbezirksligen bestehen aus 10 Mannschaften. Die Bezirksmeister steigen in die Landesklassen auf. Verzichten diese/r oder sind nicht aufstiegsberechtigt, steigen/steigt der Zweit-, danach der Drittplatzierte auf.

Verzichten auch diese, verfällt dieser Aufstiegsplatz und der punktbeste Landesklassenabsteiger aus beiden Staffeln verbleibt in dieser. Die weiteren Auf- und Abstiegsregelungen innerhalb der Schachbezirke und -kreise regeln diese selbstständig (siehe Punkt 13).

neu :

Die Schachbezirksligen spielen auf dem Gebiet je eines Schachbezirks. Die Schachbezirksligen bestehen aus 10 Mannschaften. Die Bezirksmeister steigen in die Landesklassen auf. Verzichten diese/r oder sind nicht aufstiegsberechtigt, steigen/steigt der Zweit-, danach der Drittplatzierte, *danach der Vierplatzierte und danach der Fünftplatzierte auf*.

Verzichten auch diese, verfällt dieser Aufstiegsplatz und der punktbeste Landesklassenabsteiger aus beiden Staffeln verbleibt in dieser. Die weiteren Auf- und Abstiegsregelungen innerhalb der Schachbezirke und -kreise regeln diese selbstständig (siehe Punkt 13).

Begründung:

Für den Spielbetrieb der Bezirksligen bzw. Bezirksklassen ist der jeweilige Bezirk zuständig. Das Land organisiert die Landesklassen und höher.

In welchem Modus (Bedenkzeit, ob doppelrundig, Wertung usw.) die jeweiligen Aufstiege für die Landesklassen ermittelt werden, obliegt auch den Bezirken. Also sollte es auch Angelegenheit der Bezirke sein, bis zu welchem Platz ggf. aufgestiegen werden kann.

Der SB Mitte hat seit Dezember 2014 eine bestehende Regelung, dass ggf. bis zum 5. Platz der Bezirksliga ein Aufstieg möglich wäre.

Wir bitten den Antrag statt zu geben, da dem Land nur ein konkurrenzfähiger Aufsteiger benannt werden muss und dass wie dieser bestimmt wird, den Bezirken obliegen sollte.

Wolfgang Renner
Schachbezirk Mitte